

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die wessliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 30. April 1881.

Abonnementspreis:

Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.

Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einsendungsgebühr:

Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Gedankensplitter aus der Char- und Osterwoche.

In der Charwoche wurde bei uns emsig gearbeitet um dem heidgenössischen Willen gemäß, das Primarschulbubengymnastikerüste endlich zuwege zu bringen. Als ich am Charfreitag das galgenähnliche Zeug auf dem Schulhausplage aufrichten sah, beschlich es mich fast kalvarienbergmäßig: ungefähr so muß es gegangen sein bei der Aufstellung der Kreuze. Allerdings kreuzigen unsere Leute den Heiland nicht wie die Juden und auch sonst nicht ärger als andere Christenmenschen. Allein mir schwirrte der schwarzseherische Gedanke im Kopfe, es sei dies Gerüste der Galgen, an welchem manches Gutes verkrüppelt, mancher Leibes Schaden aufgefressen, manches junge Leben gefährdet, sogar vielleicht manche Unschuld werde hängen bleiben. Jedenfalls wird der Ortsgeistliche klug thun an den Turntagen dabei zu bleiben, damit er, wenn Einer das Genick bricht, sogleich zur Stelle sei um mit dem Unglücklichen Geistesgymnastik vorzunehmen und ihn zu salben auf den letzten Gabelsprung in die Ewigkeit. Doch wir wollen auch die gute Seite der Schulbubengymnastik hervorheben. Nicht nur sind unsere modernen Turnplätze ein anmuthiger Gegensatz zu den mittelalterlichen Galgenhubeln; nicht nur erwerben sich unsere zukünftigen Bauern eine herrenmäßiger gelenkige Bewegungsmanner: sondern das Turnen eröffnet den verschiedensten Menschenklassen eine neue nie versiegende Quelle des Verdienstes. Nicht nur die Zimmerleute, die Schmiede und die Lehrer, sondern auch die Döcker und Chirurgen, die Schuster und Schneider, die Gerber und Weber, die Nähterinnen und Strickerinnen, die Knopf- und Hosenträgermacher haben eine nagelneue Erwerbsquelle. Alles das müssen zwar die Bauern zahlen: aber die sind ja für das. Zudem können sie dann ihr Bauholz, ihre Kuh- und Rosphäute, ihr Garn und Tuch auch günstiger absetzen. Ueberdies wenn etwelche Buben etwa zur Langfingerzunft Beruf fühlten, so können sie dann auch kunstgerechter und geräuschloser zu obren Stöcken gelangen, ein- und ausbrechen. Und wäre es auch nur um in den Flegeljahren unbemerkt in eine Ober-Neben- oder Hinterstube zu gelangen, wo eine . . . mit versengter Unschuld der nächsten Erscheinung entgegenschmachtet.

Doch an allen diesen Vor- und Nachtheilen, fraglichen und sichere, sind zumal wir Freiburger ganz unschuldig, weil wir in diesem wie in manchen zentralisirten Dingen nicht mehr freie Bürger sind, sondern sammt Gemeindegroß- und Staatsrath unsern gnädigen Herren und Obern der Heidgenossenschaft unterthänigst (von Buckel aber nicht immer von Herzen) gehorchen müssen. Rathet mal, warum die modernen oder neumodigen Weltverbesserer mit aller Religion zur Schule hinaus- und dagegen mit der Turnerei hinein wollen? Mir liegt die Frage ganz klar. Die wirklichen Regenten der jetzigen Welt sind meistens Anhänger der Darwin'schen Abstammungslehre.

Nach dieser war die Erde von undenklichen Zeiten her, zuerst nur eine Masse Dreck, Drei u. sie heißen's Urtschleim; daraus trachen zuerst ganz unvollkommene lebende Wesen; aus diesen entwickelte sich später das Affengeschlecht und wieder eine gelehrte (?) Periode von Jahrtausenden später allmählig ein vollkommeneres Geschlecht von Affen, welche man jetzt schon einige tausend Jahr Menschen zu nennen beliebt.

Im stolzen Bewußtsein ihres so alten und vornehmen Adels argumentiren die Darwinianer wohl so: „Unsere Urhahnen, die Affen, hatten keine Religion — nur Konfession — verstanden sich aber ergöglich auf die Gymnastik, zumal das Klettern und Springen: nun aber wir sind als ihre Abstammlinge auch Affen; also müssen wir auch nicht Religion, sondern Gymnastik treiben. Ferner: Unsere Stammväter waren nur wilde Naturaffen und übten deshalb auch nur natürliche Turnerei auf den Bäumen der Urwälder: aber wir? wir sind durch Civilisation, Fortschritt und Aufklärung und allseitige Lebensverfeinerung vollkommene Affen geworden; wir müssen also nicht nur ohne, sondern gegen alle Religion sein und nicht mehr an knorrigen Bäumen herumklettern und nach Instinkt springen, sondern uns geziemt an feingehobelten Stangen gratlos emporzuklettern, auf glatten Balken uns zu balanziren und so kunstmäßig zu springen, daß Mäniglich einleuchte, wie herrlich unser Affeninstinkt zur aufgeklärten Vernunft sich entwickelt hat. — Nun wer gegen die Folgerungsrichtigkeit dieser modernsten Philosophie etwas zu bemerken weiß, hat das Wort.

Aber item, wenn Solche in den schwarzen Wald der katholischen Priesterschaft hineinschreiten — Pfaff! —, so tönt das aufrichtige Echo mit

Recht zurück — Aff! — Auch für die christliche Schule, wird nach der Charwoche Ostern, auf das „Kreuzige“ das „Alleluja“ folgen!

Echo vom Bager.

Man bittet das gelehrte Publikum die letztjährigen Warnungen vor Mahtagunfugen nicht zu vergessen.

Sidgenossenschaft.

Aus dem Nationalrath. Die konservativen Waadtländer Volceau und Singin's erklären mit Rücksicht auf die radikale Wahl Joly's vom letzten Sonntag ihren Rücktritt aus dem Nationalrath.

Getreide und Tabak. Die „Zsch. Post“ weist in einem sehr interessanten Artikel nach, es werde in der Schweiz immer weniger Korn gepflanzt und desto mehr fremdes Getreide eingeführt; wo wir vor 30 Jahren 100 Ztr. fremdes Getreide einfuhrten, brauchen wir heute schon 169 Ztr. Dagegen wird in der Schweiz immer mehr Tabak angepflanzt — heute schon 1330 1/2 Hektaren — weil wir immer mehr Raucher haben. Nun das ist freilich nicht besonders klug, wenn wir die Gaben Gottes in Nicotin — in Gift — verwandeln und Alles in Rauch aufgehen lassen.

Eine Repressalie? Wie man der „St. Galler Handelszeitung“ schreibt, soll Rußland auf, S t i c k e r e i e n eine enorme Zollserhöhung angekündigt haben.

Pulver. Die 4 Pulvermühlen der Schweiz produzierten im Jahr 1880 3389 Kg. Jagdpulver, 65,975 Kg. Gewehrpulver, 15,575 Kg. Kanonenpulver u. 273,978 Kg. Sprengpulver.

Luzern In diesem Kanton hat letzte Woche die Strohindustrie plötzlich aufgehört. Dem „Waldst. Wochenbl.“ wird darüber geschrieben: „Die tausend und tausend Hände waren seit einem Jahr damit beschäftigt; kein Dorf, keine Hütte, wo die Stroarbeiten nicht Eingang gefunden hätten. Der Verdienst war höchst bescheiden, aber es war immerhin ein Verdienst, dessen Wegfall schwer empfunden wird. Noch vor wenigen Tagen hieß es, die Arbeiten werden ununterbrochen fort dauern. Den plötzlichen Stillstand erklärt man sich dadurch, daß eine ganz enorme Ueberproduktion stattgefunden habe, eine Produktion, wie sie in keinem Verhältnis zu dem nunmehrigen Verbräuche steht.“

F
1881
14
15
9
ancs
t-posta
(118)

lung

chaft umfassen
Landwirth-
Landwirth-
s landwirth-

und Geräthe,
g an der Kon-
h direkt beim
alen Kommiss-

Comite.

er viel
d.

e kommen nicht
Leidenden eine
fer einer sehr

Zeit unbeachtet
einen trockenen
n. Nach einer
e trockene Haut
r Farbe; die
mit einem kalten
ie Leber nach
erscheinen auch
ie gewöhnliche
s gegen diese

Krankheit schnell
hrer Entstehung
fehrt alsdann
ngsorgane ver-

den und ist das
aker-Extrakt,
erzeugt in Ame-
White, New-
furt a. M.

Grundlage der
gänzlich durch

andtheile genau
und eidlich be-

Ed. Pohl,

Thurgau. Aus Weinfelden meldet die „Thurg. Ztg.“ folgenden Unglücksfall: Der 16-jährige, am Charfreitag konfirmirte einzige Sohn des Herrn Labhart hatte sich am Ostermontag in Frauenfeld zwei Revolver gekauft und einen derselben scharf geladen. Bei seinem Vater Abends am Tische sitzend, spielte er mit den Revolvern. Plötzlich geht ein Schuß los, trifft den Vater in den rechten Vorderarm und lösch gleichzeitig das Licht aus. Der Vater ruft dem jedenfalls erschrockenen Sohne zu: „Du hast mich in den Arm getroffen!“ Sofort hörte der Vater einen zweiten Schuß fallen und hört, wie sein Sohn vom Stuhl zu Boden stürzt. Als die Hausleute mit Licht kommen, liegt der Sohn todt in seinem Blute.

Waadt. Die Auslieferung des nach Amerika entflohenen Mörders Niederist hat 10,169 Fr. gekostet!

Genf. Das als baufällig bezeichnete Monument des Herzogs Carl von Braunschweig wurde am letzten Freitag durch eine hierzu einberufene Kommission schweizerischer Experten (bestehend aus den H. Stehlin-Burchard von Basel, Kasus in Zürich und Bertolini von Lausanne) einer eingehenden Besichtigung unterworfen. Ueber das Resultat derselben ist bis jetzt nichts Genaueres bekannt geworden.

Ausland.

Frankreich. Die Vorfälle in Algier haben die Aufmerksamkeit des Publikums von den oratorischen Kämpfen in den Kammern weg an die Grenze von Tunis geführt.

Die Nachrichten aus dem Tunesien lauten für die Franzosen nicht besonders angenehm. Die ganze mohammedanische Bevölkerung des Landes steht unter Waffen, so namentlich auch die Landschaft von Kes, welche südlich von den Krumirs bis an den Tell reicht. In der Stadt Tunis herrscht eine solche Aufregung unter den Mohammedanern, daß der Konsul Roustan die Herbeiziehung einer Anzahl Kriegsschiffe verlangte, ansonst das Leben aller Franzosen bedroht sei. In Folge dessen erhielten die Admirale Garnault und Lafont Befehl, nach Tunis abzusegeln und nöthigenfalls von dort die italienischen Schiffe zu vertreiben. Des Weiteren sollen noch 50,000 Mann Verstärkung nach Algier abgehen. Was die Krumirs speziell betrifft, so stehen sie 10—12,000 Mann stark hinter den Wäldern, welche das französische Lager von El-Mun im Osten umgeben; dieß Lager ist besetzt und dürfte darum schwerlich angegriffen werden. Die Generale des Bey konferiren ununterbrochen und in bester Harmonie mit diesen Krumirs, eine tunesische Truppenabtheilung steht in Su-el-Arba, der Eisenbahnstation, welche der Grenze von Algier am nächsten liegt; diese Abtheilung besteht aus 600 Fußsoldaten mit 3 Kanonen, 600 Spahis und einigen hundert Terregulären. Auf allen Märkten des Landes wird offen der hl. Krieg gegen die Franzosen gepredigt. An der Ostseite Algiers, längs der Grenze von Marrokko, fangen die dortigen Stämme ebenfalls an, unruhig zu werden; die Marabouts durchziehen die Quars oder Lager der Araber und flacheln zum Kampfe auf; unter letztern ist die Sekte der Knans am kriegslustigsten.

— Paris, den 27. April. Ref ist besetzt.

Die Beunruhigung wegen algerischer Aufstände vermehrt sich. Das Kabinet faßte den Beschluß, 30,000 Mann Truppen nach Algier abgehen zu lassen. — Die Operationen auf dem algerisch-tunisischen Kriegsschauplatz schreiten nun rasch vorwärts. Auf der Insel Tabarca haben die Franzosen das übrige in Trümmern geschossene Fort besetzt.

— Der «Monit. univ.» theilt die für die Metropole der Freidenkeri immerhin nicht uninteressante statistische Notiz mit, daß in Paris am letzten Charfreitag nur 4,650 Pfd. Fleisch, dagegen 300,000 Pfd. Fische in den Hallen verkauft worden seien.

Rom. Der Papst empfing am Sonntag etwa 5,000 Mitglieder der Katholikenvereine Roms und hob in seiner Ansprache an dieselben hervor, es sei Pflicht der Katholiken Italiens, in den Municipal- und Provinzialräthen den revolutionären Angriffen auf die Religion, die Familie und die Gesellschaft entgegenzutreten. Ein solches Auftreten in diesen Körperschaften würde den Katholiken auch zugleich eine gute Vorbereitung sein für ihr eventuelles Eintreten in die parlamentarischen Kreise, wo ihrer in diesem Falle noch wichtigere Kämpfe warten würden.

Bayern. München. (Korresp.) „Die Abgeordneten-Kammer hat den Antrag auf Aufhebung des siebenten Schuljahres trotz Widerspruch des Ministers v. Luz mit 77 gegen 62 Stimmen angenommen“ — so war kürzlich in den Blättern zu lesen, (auch in der Erbgr. Ztg.) und die Mittheilung ist richtig, nur bedarf sie zur vollen Würdigung nothwendig einer kleinen Erläuterung. Sollte nämlich der geneigte Leser daraus den Schluß ziehen, daß jetzt dieses 7. Schuljahr wirklich aufgehoben werde, so wäre das ein dicker Irrthum. Die Kammer zwar möchte, aber das Ministerium mit dem König will nicht, und in deutschen Landen geschieht stets der Wille der Minister resp. Seiner Majestät und nicht der Wille der Volksvertreter, d. h. des Volkes (Siehe N. 26 d. Blattes.) Das heißt man beim Volk der Denker eine konstitutionelle oder durch die Mitregierung des Volkes beschränkte Monarchie.

Gleich beim Beginn der Kammerverhandlungen betreff Aufhebung des 7. Schuljahres, erklärte Hr. v. Luz kühl und trocken, daß die Regierung die Hand hierzu nicht bieten könne und damit war die Geschichte endgiltig entschieden und alles weitere Reden der Hr. Abgeordneten nutzlos. Es dürfte nun mancher fragen, wozu und für was denn eigentlich eine Kammer, eine Volksvertretung da sei, deren Beschlüsse gleich null sind, sobald sie der Regierung nicht belieben? — Und wohlgerne kostet diese Kammer täglich ungefähr 3000 Mark (etwa 3700 Fr.)! natürlich aus dem Steuersäckel des Volkes. Eine kostspielige Komödie! Wenn man in Deutschland (wo es überall so ist) mit politischen Zuständen dieser Art sich zufrieden gibt, kann's ja andern Leuten gleichgiltig sein. — Das Volk wird absichtlich in der politischen Unwissenheit erhalten, auch von der Presse; daß trotz des Kammerbeschlusses und gegen den Willen der Volksmehrheit das 7. Schuljahr nach wie vor bestehen bleibt, darüber schweigen die hiesigen Blätter. Nur der Münchner Korrespondent der „Frankfurter Ztg.“ schreibt, daß die Annahme des Antrages

doch keine praktische Folge haben werde. Das wissen oder glauben hier viele gebildete und sonst unterrichtete Leute nicht.

Im deutschen Reich passiren in Politieis noch wunderliche Dinge, die sich andere Menschenfinder nicht zusammenreimen können, z. B. darf hier ein Ausländer eine Zeitung als verantwortlicher Redakteur herausgeben, aber in einer politischen Versammlung oder in einem politischen Verein sprechen darf er nicht, sowie er sich muß, kann ihm der jedesmal anwesende Polizeikommissar über's Maul fahren und die Thüre weisen. Also gestattet das Gesetz dem Ausländer, öffentlich in einem Blatt jedem Leser seine politischen Ansichten vorzutragen (vorbehaltlich des Preßgesetzes), aber vor einer Versammlung im geschlossenen Raum muß er schweigen. Das eine erlauben und das andere verbieten, ist ein handgreiflicher Widerspruch. Das deutsche Preßgesetz enthält überdies für Ausländer besondere, verschärfende Bestimmungen.

In freien Staaten können die Herren Deutschen räsonniren und politisiren ganz ungenirt, während der Fremde sich in Deutschland vor jedem freien Wort zu hüten hat. — Vor etlichen Tagen wurde der cand. med. Johann Bannenberg aus Paderborn wegen Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses vom Landgericht München zu sechs Wochen Gefängniß verdonnert, weil er beim Sternckerbräu im Verlaufe eines politischen Gespräches äußerte, daß der kürzlich zum Regiment-Oberst ernannte junge Prinz Arnulf kein Bataillon kommandiren könne. — Von den deutschen Prinzen wird jeder General, sie sind demnach sozusagen geborne Feldherren, wenn — ein tüchtiger Generalkrebs-Chef à la Molke, Blumenthal, Stiehle zur Hand ist, sonst geht's in der Regel schief.

Die bayerisch-patriotische, d. h. katholisch-konservative Partei soll, wie bestimmt verlautet, demnächst ein Manifest an das Volk erlassen.

Wir werden darüber berichten und dann über die hiesigen Parteiverhältnisse einiges beifügen.

Italien. Im italienischen Parlament waren in letzter Zeit die Abgeordneten häufig Diebstählen ausgesetzt. Man packte auf und entdeckte da einen Depuirtten aus der Provinz Basilicata, wie er eben im Begriffe stand, aus der Brieftasche des Signor Elia eine 100 Fr. Banknote zu entwenden. Der Herr bemühte sich, die Sache als einen Scherz darzustellen. Um die Ehre der Kammer zu wahren, gab man ihm etwas Geld und schickte ihn heim. Dominikus — so heiße der Dieb — besaß früher ein Vermögen von 500,000 Fr., welches er vergebet. Jetzt ist er so arm, daß er nicht einmal sein Nachlager bezahlen kann, und daher häufig sein Eisenbahnticket benutzt, um zwischen Rom und Florenz hin und her zu fahren.

Spanien. Ewiger Regen. Hier dauert das Regenwetter immer fort. In Madrid waren seit dem neuen Jahre von 90 Tagen 80 Regentage. Selbstverständlich befürchtet man ein unglückliches Jahr. Es hat deshalb der Erzbischof von Sevilla in seiner Diözese öffentliche Andachten angeordnet, um von Gott die Gnade zu erbitten, daß Spanien von Ueberschwemmungen, hervorgerufen durch das unaufhörliche Regnen, verschont bleibe. Gleiches thaten auch die Prälaten von Portugal

Türkei. Derw die Albanesen in hartnäckigem Kampfe bei der Schlacht ge

— (Das Er Nach den letzten Erdbeben auf der gegen 8000 Personen 10,000 Personen v am schwersten heim allein wurden gege Erdstoß vom letzten der Insel um einen Bevölkerung der Massen aus.

Kanton

Die freiburgische W

Der Kanton Freiburg 1. die Bezirke Broge, und 3 Vertreter; 2. und Bivisbach mit 5 Der Bundesrath bea Eintheilung. Die n bezüglich des Kanto 4 Mitglieder (Dr. C Bedazzini) schlugen 4 andere Mitglieder (Bessaz) eine neue Ein 1. Seebezirk, Stadt und Dompierre mit 2. Seebezirk, Saan faur, und Brogebezir len und 2 Vertreter und Glane mit 4.

Br unner befü ston die Dreitheilun B w e i f e l v e r t r o ston, welche mit der Eintheilung des Ka

Nach L e c h t e r n der bisherigen zwei verwahrte sich gege Mafes beim Kanto tonen. Der Kanto pfllichten immer so der Eidgenossenschaft nahmweise Behan

B e s s a z n a h m tons Freiburg in hollte geographisch seinen ganzen Verte auf das bernische angewiesen sei; d Moment die konse

P i c t e t m a c h t d Grund vorliege, an lung etwas zu än einer Minderheit nismäßig viel stür Freiburg, eine Ko des neuburgische müsse für Alle gel zu Gunsten von leicht täuschen, at hinausgehen.

M o r e l (Neue jetzt nicht darum berheitvertretung werde mit dem P Sprache kommen. Feststellung der die nächsten Wah vorgeschlagene D

C h a n e y s p r o Kanton Freiburg chen und Verte ausreichend gered

Türkei. Derwisch Pascha hat am 22. ds. die Albanesen in Stinna angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe zurückgedrängt; 400 sind bei der Schlacht gefallen.

— (Das Erdbeben auf Chios.) Nach den letzten Schätzungen sind durch das Erdbeben auf der Insel Chios im Ganzen gegen 8000 Personen umgekommen und etwa 10,000 Personen verwundet worden. In der am schwersten heimgesuchten Ortschaft Ravita allein wurden gegen 1200 Tode gezählt. Der Erdstoß vom letzten Montag soll eine Senkung der Insel um einen Meter bewirkt haben. Die Bevölkerung der Insel wandert in großen Massen aus.

Kanton Freiburg.

Die freiburgische Wahlkreiseinteilung vor dem Nationalrathe.

Der Kanton Freiburg zerfällt zur Zeit in zwei Kreise: 1. die Bezirke Broge, See und Saane mit 55,807 Seelen und 3 Vertretern; 2. die Bezirke Senje, Glane, Greperz und Vivisbach mit 59,187 Seelen und 3 Vertretern. Der Bundesrath beantragte das Festhalten an dieser Eintheilung. Die nationalrätliche Kommission war bezüglich des Kantons Freiburg getheilter Ansicht; 4 Mitglieder (Dr. Sacher, Zweifel, Dr. Segesser und Bedrazzini) schlugen das Festhalten an der bisherigen, 4 andere Mitglieder (Brunner, Deucher, Künzli und Bessaz) eine neue Eintheilung vor auf folgender Basis: 1. Seebezirk, Stadt Freiburg und die Kreise Velfaur und Dompierre mit 34,703 Seelen und 2 Vertretern; 2. Senjebezirk, Saanebezirk ohne Freiburg und Velfaur, und Brogebezirk ohne Dompierre mit 33,936 Seelen und 2 Vertretern; 3. Bezirke Greperz, Vivisbach und Glane mit 41,883 Seelen und 2 Vertretern.

Brunner befürwortete als Referent der Kommission die Dreitheilung des Kantons Freiburg.

Zweifel vertrat die andere Hälfte der Kommission, welche mit dem Bundesrath an der bisherigen Eintheilung des Kantons Freiburg festhalten wollte.

Auch Lehmann sprach für die Beibehaltung der bisherigen zwei Kreise im Kanton Freiburg und verwahrte sich gegen die Anwendung eines anderen Maßes beim Kanton Freiburg, als bei anderen Kantonen. Der Kanton Freiburg habe seine Bundespflichten immer so loyal erfüllt, wie jeder andere Stand der Eidgenossenschaft, und er habe deshalb eine ausnahmeweise Behandlung nicht verdient.

Bessaz nahm dagegen die Dreitheilung des Kantons Freiburg in Schutz, indem er hinwies auf die isolirte geographische Lage des Murtenbietes, welches seinen ganzen Verkehr auf die waadtländische Seegegend, auf das bernische Seeland und selbst auf Neuenburg angewiesen sei; dazu komme als weiter trennendes Moment die konfessionelle Verschiedenheit.

Pictet macht darauf aufmerksam, daß um so weniger Grund vorliege, an der freiburgischen Wahlkreiseinteilung etwas zu ändern, als auch davon keine Rede sei, einer Minderheit im Kanton Neuenburg, die verhältnismäßig viel stärker sei, als die Minderheit im Kanton Freiburg, eine Konzession zu machen durch Theilung des neuenburgischen Wahlkreises. Das gleiche Recht müsse für Alle gelten; der Nationalrath dürfe nicht zu Gunsten von politischen Berechnungen, die nur zu leicht täuschen, über das Prinzip der Rechtsgleichheit hinausgehen.

Morel (Neuenburg) wies darauf hin, daß es sich jetzt nicht darum handeln könne, das System der Minderheitenvertretung zu debattiren; dieser Gegenstand werde mit dem Postulat Sprecher und Genossen zur Sprache kommen. Es handle sich jetzt einfach um die Feststellung der Wahlkreise im Kanton Freiburg für die nächsten Wahlen und hier müsse der Redner die vorgeschlagene Dreitheilung in Schutz nehmen.

Chaney sprach für die bisherige Eintheilung des Kantons Freiburg, welche den geographischen, historischen und Verkehrsverhältnissen aller Kantonsheile ausreichend gerecht werde.

B. Bären bemerkte, er sei prinzipiell damit einverstanden, daß der Minderheit im Kanton Freiburg eine Vertretung ermöglicht werde; hiefür solle aber die grundsätzliche Revision des vorliegenden Gesetzes abgewartet werden, die von der nächsten Legislaturperiode ohne Zögern an die Hand genommen werden müsse.

Auch Wülleret trat für die bestehende Eintheilung im Kanton Freiburg in die Schranken. Er machte namentlich geltend, daß die Stadt Freiburg das natürliche Centrum des Saane- und des Seebezirkes sei und nicht ohne Künstelei von diesen Bezirken abgetrennt und mit dem Seebezirk verbunden werden könne. Der neue nördliche Kreis würde jedoch zwei Vertreter erhalten auf bloß 34,703 Seelen; es sei dies vom Standpunkte der gleichmäßigen Vertretung des Kantons aus ein Unrecht. Die große Mehrheit der Bevölkerung des Kantons wolle von der vorgeschlagenen Dreitheilung nichts wissen. Der Murtenbezirk sei vom Kanton Freiburg niemals hiefmütterlich behandelt worden; vielmehr habe man immer mit besonderer Sorgfalt die materiellen Interessen gerade dieses Bezirkes im Auge behalten; auch von daher ist eine Abtretung des Murtenbietes nicht gerechtfertigt. In der Eisenbahnfrage habe man die Interessen des Seekreises durch die sogen. Querbahn mit denjenigen der Hauptlinie zu verbinden gesucht; mit der Querbahn hätte Murten unendlich mehr gewonnen, als mit der Längsbahn, und jene Querbahn habe der Kanton Freiburg mit einer Subvention von mehr als Fr. 300,000 unterstützt. Auch in konfessioneller Hinsicht könne sich das Murtenbiet über den Kanton Freiburg mit Recht nicht beklagen. In politischer Beziehung haben die katholischen Gemeinden des Seebezirkes wiederholt um Abtrennung von diesem Bezirk petitionirt, ohne daß der ultramontane Große Rath jemals darauf eingetreten wäre, obwohl diese katholischen Gemeinden für die Vertretung des Bezirkes im Großen Rath majorisirt werden. Diese lokale Haltung könnte sich zum Schaden der liberalen Minderheit ändern, wenn dem Kanton Freiburg von Bundeswegen eine neue eidg. Wahlkreiseinteilung aufgetropirt werden sollte.

Nach einer Replik von Bessaz gegen Pictet und einer Erwiderung von Cheneviere war die Diskussion über die Eintheilung des Kantons Freiburg erschöpft. In der Abstimmung, welche auf Antrag Brunners unter Namensaufruf stattfand, wurde die bisherige Zweitheilung des Kantons Freiburg beibehalten mit 57 Stimmen; für die Dreitheilung nach dem System Brunner sprachen sich 56 Mitglieder aus.

Unsere Leser werden glauben, daß mit dem obigen Beschluß, der in der Sitzung vom letzten Dienstag gefaßt wurde, diese Sache abgethan sei; da irren sie sich gewaltig. Die extremradikale Gruppe des Nationalrathes, wollte und mußte den Freiburger Radikalen den 3. Kreis gewähren und als am Donnerstag die radikalen Nationalräthe zahlreicher anwesend waren und die Ungerechtigkeit gegenüber dem konservativen Tessin (auch eine neue Eintheilung) vollbracht war, beantragte der bernische Fürsprecher und Freimaurer Brunner, es sei auf die Eintheilung des Kantons Freiburg zurückzukommen, was mit 60 gegen 52 Stimmen beschlossen wurde. Nach einiger Diskussion wurde die Dreikreistheilung des Kantons Freiburg mit 63 gegen 55 Stimmen beschlossen und ein neuer Akt radikal-freimaurerischer Gewaltthätigkeit war vollbracht! Das Freiburger Volk, wird sich dieses ungerechten, von reinster Parteilosigkeit diktirten Beschlusses erinnern!

Es ist dieser Staatsreich eine prächtige Ehrengabe des Nationalrathes für das Schützenfest in Freiburg. Die Festimmung der großen Mehrzahl des Freiburger Volkes ist auf Null gesunken.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat der römisch-katholischen Pfarrei in Blöis

eine Subsidie von 150 Franken zu geben beschloffen.

Die freiburgerische Käsergesellschaft versammelt sich am 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zu Posieux. Als Hauptattraktion wird die landwirthschaftliche Ausstellung in Luzern besprochen werden.

Eidgenössisches Schützenfest.

Folgende Musikgesellschaften werden während des Schützenfestes, eine nach der andern, das Publikum in der Festhütte mit ihren Weisen unterhalten:

1. Armes réunies, Chaur-de-Fonds. 2. Militärmusik Locle. 3. Union instrumentale Genf. 4. Auszügelmusik Genf. 5. Landwehrmusik Genf. 6. Militärmusik Lausanne. 7. Vereinigte Musikgesellschaft Valeria, Sitten, und Musik von Monthey, Wallis. 8. Schurrantia Bern. 9. Landwehrmusik Freiburg.

Maiandacht für die Deutschen.

Alle Sonn- und Festtage deutsche Predigt und Segen in der Liebfrauenkirche um 6 Uhr Abends.

An den Werktagen um 8 Uhr Abends in der Augustinerkirche.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 16 vom 21. April 1881.

Amliche Bekanntmachung.

Der hohe Staatsrath hat in seiner Sitzung vom 6. April 1881, die Pfarrei Bläsenen ermächtigt, für das Jahr 1880 eine Pfarreiteuer zur Verrückung der Kultuskosten zu erheben, und zwar 60 Ct. per 1000 von den Liegenschaften ohne Schuldenabzug, und 50 Ct. per 1000 all den Kapitalien nebst 3 Fr. von jeder katholischen, nicht unterstützten Haushaltung. Die Steuerpflichtigen sind eingeladen ihre betreffende Steuer bis am 20. Mai 1881 zu entrichten. Der Einzehler findet sich am 2. und 14. Mai von 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthof zu Meggern, wo per Artikel 10 Ct. Reise-Entschädigung zu bezahlen sind.

Lehrlings- und Arbeiterpatronat des schweizerischen Piusvereins.

I. Meister, welche Lehrlinge annehmen:

1 Thurgauer Schlosser 1 St. Galler Spengler, 2 St. Galler, 2 Thurgauer, 1 Schwyzer Schreiner, 1 Urner, 1 Obwaldner Maler, 2 Thurgauer, 1 Schwyzer, Schuster, 1 Solothurner Gärtner, 1 St. Galler Bäcker St. Galler, 1 Zuger Buchbinder, 3 St. Galler, 1 Zuger Kleidermacherin, 1 St. Galler Modistin.

II. Meister, welche Arbeiter annehmen:

1 Aargauer Schreiner für seine Möbelfabrik, 1 Stickermeister einen jungen Mann, der französischen und englischen Sprache mächtig in's Bureau, 1 Gasthaus tüchtige Küchenmagd, 1 St. Galler, 1 Thurgauer Landwirth der Schule entlassene Mädchen.

III. Lehrlinge, welche Meister suchen:

1 Thurgauer zu Drechsler, 1 Luzerner zu Wagner, 1 Graubündner zu Schuster ohne Lehrgeld, 1 Aargauer zu Gassenpflasterer, 2 St. Galler zu Metzger, 1 St. Galler ohne Lehrgeld in Handelshaus, 1 Thurgauer in Handelshaus.

IV. Arbeiter, Gesellen, Dienstboten, welche Arbeit suchen:

1 St. Galler zu Schmied, 1 St. Galler zu Spengler, 1 St. Galler Bäcker, 1 Bodenseer als Gärtner zu Herrschaft 1 St. Galler zu Sattler, 1 Thurgauer zu Schreiner, 1 Zuger zu Coiffeur, 1 Unterwaldner zu Maler in der franz. Schweiz, 1 Appenzeller zu Schirmmacher, 1 St. Galler Sticker, 1 Aargauer, 1 Luzerner in Bureau, 1 Graubündner als Bedienter in Anstalt, 1 St. Galler, 1 Schwyzer, als Ausläufer, 1 St. Galler, 1 Solothurner Knecht zu Landwirth, 1 St. Galler als Hausknecht in die franz. Schweiz.

2 St. Gallerinnen, 1 Schwyzerin als Haushälterinnen zu Geisteslichen, 1 St. Gallerin als Haushälterin zu Landwirth, 2 St. Gallerinnen als Unterwägde zu Geisteslichen, 3 St. Gallerinnen, 1 Thurgauerin, als Dienstmädchen in Familie, 3 St. Gallerinnen, 2 Luzernerinnen als Ladentöchter, 1 St. Galler Dienstmagd für Haus und Feld.

P. S. Anmeldungen, ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Pius-Vereins,

